

# Zivilgesellschaftlicher Parallelbericht an den CESCR über die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Österreich

Dieser Parallelbericht enthält eine unabhängige Bewertung der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Österreich und soll den Überprüfungsprozess des Ausschusses unterstützen.

Wir danken dem Ausschuss für die Berücksichtigung unserer Ergebnisse.

Die Beiträge und begleitenden Empfehlungen wurden bereitgestellt von:

Artikel 2: FIAN Österreich

Artikel 3: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Österreichischer Behindertenrat, Bundesjugendvertretung, caringeconomy.jetzt, HeVio-Health and Violence

Artikel 6: arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich, Österreichischer Behindertenrat

Artikel 9: Die Armutskonferenz, SOS Mitmensch

Artikel 11: Die Armutskonferenz, BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Österreichischer Behindertenrat, FIAN Österreich

Artikel 12: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Österreichischer Behindertenrat, Bundesjugendvertretung, Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, pro mente Austria

Artikel 13: Österreichischer Behindertenrat, Bundesjugendvertretung

Artikel 15: Österreichischer Behindertenrat, Die Armutskonferenz



FIAN  
ÖSTERREICH



pro mente | austria



## Inhalt

Impressum .....	1
Artikel 2: Umf. Maßnahmen zur vollen Verwirklichung der im Pakt anerkannten Rechte .....	2
Artikel 3: Gleichberechtigung von Frauen und Männern .....	2
Artikel 6: Recht auf Arbeit.....	5
Artikel 9: Recht auf soziale Sicherung .....	7
Artikel 11: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard .....	9
Artikel 12: Recht auf Gesundheit.....	12
Artikel 13: Recht auf Bildung .....	14
Artikel 15: Recht auf Kultur.....	15

## Impressum

### Kontakt:

FIAN Österreich  
Schwarzspanierstraße 15/6/18  
1090 Wien  
[office@fian.at](mailto:office@fian.at)

### Gesamt-Koordination und Redaktion:

Kristofer LENGERT (Armutskonferenz), Anna WAGNER (FIAN Österreich)

### Mitwirkende Autor\*innen:

Victoria BIBER (Österreichischer Behindertenrat), Gudrun EIGELSREITER (Österreichischer Behindertenrat), Anneliese ERDEMGIL-BRANDSTÄTTER (HeVio-Health and Violence), Eringard KAUFMANN (Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit), Günter KLUG (pro mente Austria), Kristofer LENGERT (Die Armutskonferenz), Alexander MACHATSCHKE (BAWO), Birgit MEINHARD-SCHIEBEL (Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger), Sarah NOWAK (arbeit plus), Alexander POLLAK (SOS MITMENSCH), Julia POLLAK (Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit), Angelina REIF (FIAN Österreich), Paula SCHWENTNER (Bundesjugendvertretung), Elisabeth SECHSER (caringeconomy.jetzt), Nicola Onome SOMMER (Österreichischer Behindertenrat), Christian ZAHRHUBER (BAWO)

Wien, Dezember 2025

## Artikel 2: Umfassende Maßnahmen zur vollen Verwirklichung der im Pakt anerkannten Rechte

### Keine verfassungsrechtliche Verankerung von WSK-Rechten (LoI B.6)

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) enthält weder soziale Grundrechte noch eine Sozialstaatsklausel oder einen speziellen Grundrechtsschutz für sozialrechtliche Leistungen. Es kennt lediglich bürgerliche und politische Grundrechte. Die bis 1964 völkerrechtsfreundliche Natur des Art. 50 B-VG wurde dahingehend eingeschränkt, dass dem Nationalrat die Möglichkeit eines Erfüllungsvorbehaltes eingeräumt wurde. Damit dienen internationale Verträge unter Erfüllungsvorbehalt (worunter sowohl die Europäische Sozialcharta als auch der UN-Sozialpakt fallen) nur noch als Interpretationshilfen bei der Auslegung nationaler Gesetze. Die appellierende Funktion für die Gesetzgebung ging verloren, eine völkerrechtskonforme und menschenrechtsfreundliche Auslegung der einfachen Gesetze und der Verfassung ist nicht zwingend geboten. Einzelpersonen können sich nicht direkt auf die normierten Rechte stützen.<sup>1</sup> Da der UN-Sozialpakt auch keine Rolle in der Rechtsprechung spielt, können Anwält\*innen sein Potential im Bereich der sozialen Menschenrechte nicht für ihre Mandant\*innen nutzen. Entsprechend fehlt es auch an Kompetenzvermittlung in der Ausbildung. In den Lehrplänen der juridischen Fakultäten finden sich zwar Lehrveranstaltungen zu Menschenrechten, darunter werden aber nahezu ausschließlich zivile und bürgerliche Rechte verstanden. Ebenso fehlt es in der Weiterbildung von Richter\*innen und Anwält\*innen an entsprechenden Angeboten. Um einen Anspruch auf ein soziales Menschenrecht aus einem internationalen Vertrag zu stützen, müsste daher erst Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass dieses in Österreich überhaupt anwendbar ist. Recherchen, wann sich österreichische Gerichte auf den UN-Sozialpakt berufen, zeigten, dass dieser lediglich zur Begründung und Rechtfertigung von Abschiebeentscheidungen von Flüchtlingen in ihre Heimatländer herangezogen wird.<sup>2</sup> So gehen Gerichte und Behörden davon aus, dass - wenn ein Staat den UN-Sozialpakt unterzeichnet und/oder ratifiziert hat - ein angemessener Lebensstandard sowie soziale Sicherheit gewährleistet sind und es damit zu keiner Verletzung von Art. 3 EMRK (Refoulement-Verbot) kommt.

Die in und von Österreich vertretene Auffassung, der UN-Sozialpakt beinhalte ausschließlich Programmsätze, ist auf internationaler Ebene längst überholt.<sup>3</sup> Entsprechende Kritik des UN-Sozialausschusses verhallt weitgehend ungehört. Der politische Wille, rechtsverbindliche Menschenrechtsinstrumente zu ratifizieren bzw. umzusetzen, ist de facto nicht vorhanden.

### Recommendations

- Verankerung von sozialen Menschenrechten im (Verfassungs-)Recht und Schaffung individueller Rechtsdurchsetzungsmechanismen.
- Direkte Anwendbarkeit des UN-Sozialpakts sowie der Europäischen Sozialcharta.
- Etablierung eines unabhängigen Monitorings.
- Ratifizierung des fakultativen Beschwerdeverfahrens zum UN-Sozialpakt.
- Schaffung und aktive Bewerbung praxisorientierter Aus- und Fortbildungsangebote.<sup>4</sup>
- Ergänzende Zulassung von kollektiven Klagen (Verbandsklagen).<sup>5</sup>

## Artikel 3: Gleichberechtigung von Frauen und Männern

### Gender Pay Gap (LoI B.20)

Österreich liegt 2025 beim Global Gender Gap am traurigen 56. Platz (2024 noch Platz 49)<sup>6</sup>. Der Gender Pay Gap liegt 2023 bei 18,3% (2022: 18,07%,) sinkt minimal und liegt weit über dem EU-Schnitt von 12%.<sup>7</sup> Der Pension Gap liegt 2025 sogar bei 39,7%.<sup>8</sup> Ursachen sind v.a. strukturelle

<sup>1</sup> Vgl. Art. 50 Abs. 2 Z. 3 B-VG

<sup>2</sup> Vgl. [Judikaturen des Verwaltungsgerichtshofes](#).

<sup>3</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (2004): [Die Justizierbarkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte](#); Scheinin, Economic and Social Rights as Legal Rights, in: Eide/Krause/Rosas (Hg.) (2001): Economic, social and cultural Rights, S. 29-54; Coomans (Hg.) (2006): Justicability of Economic and Social Rights: Experiences from Domestic Systems

<sup>4</sup> z.B. Lehrveranstaltungen für Studierende, Weiterbildungsseminare für Anwält\*innen und Richter\*nen, Fachtage für Austausch und Vernetzung, Handbücher und Praxisleitfäden, Datenbanken relevanter Rechtsprechung und guter Praxisbeispiele.

<sup>5</sup> Das Klagerecht von Kammern, dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) oder dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) hat sich bewährt. Spezialisierte Verbände mit entsprechendem rechtlichem und wirtschaftlichem Hintergrund können dann einspringen, wenn für (meist mittellose) Kläger\*innen die Schwelle für den Zugang zu ihren Rechten zu hoch ist.

<sup>6</sup> World Economic Forum (2025): [Global Gender Gap Report 2025](#), S. 15

<sup>7</sup> Statistik Austria: [Einkommen](#)

<sup>8</sup> Österreichischer Städtebund (2025): [Equal Pension Day](#)

Ungleichheiten wie bei der Carearbeit, geringe Wertschätzung weiblich dominierter Berufsfelder und das an männlichen Biografien orientierte Pensionssystem, wobei Karenzzeiten zu Lasten der Frauen gehen. Väter gehen selten und kurz in Karenz, nur 17% der Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, sind Männer.<sup>9</sup> **Carearbeit** wird schlecht oder unbezahlt v.a. von Frauen bereits in jungen Jahren und bis ins hohe Alter geleistet und führt zu vermehrter Teilzeitarbeit (Teilzeitquote von Müttern mit Kindern bis 15 Jahren: 73%, Alleinerzieherinnen: 91%, Frauen ohne Kinder: 28%) und bringt durch Mental Load gesundheitliche Beeinträchtigungen mit sich. Frauen haben nach der Geburt des ersten Kindes 51% weniger Erwerbseinkommen als ein Jahr vor der Geburt.<sup>10</sup> Auf Basis der **Zeitverwendungsstudie** 2020/21 wurde zivilgesellschaftlich berechnet, dass die unbezahlte Carearbeit 44% des Bruttoinlandsproduktes entspräche. Sie wird zu 62% von Frauen **verdeckt** geleistet<sup>11</sup>, ohne dass die ökonomischen Nachteile für diese erfasst werden. Für eine evidenzbasierte Sozial- und Gleichstellungspolitik wäre nötig die unbezahlte Carearbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufzunehmen. Die **Arbeitsmarktbeteiligung** von Frauen mit Behinderungen ist niedriger als jene von Frauen ohne und von Männern mit Behinderungen. Der Gender-Pay-Gap ist bei Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen deutlich höher und liegt 11% über dem von Männern mit Behinderungen.<sup>12</sup> Fehlende bedarfsorientierte Persönliche Assistenz insb. außerhalb der Arbeitswelt reduziert die Beschäftigungsmöglichkeiten und erhöht ihr Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung weiter. Die **Armutgefährdung** von Frauen stieg in Folge der COVID Krise von 13,6% im Jahr 2020 auf 15% 2024.<sup>13</sup> Für alleinlebende Frauen (ohne Pension) liegt diese bei 25%, für alleinlebende Pensionistinnen bei 32% (Pensionisten 16%) und für Ein-Eltern-Haushalte bei 36%. Frauen mit Behinderungen sind zu 18% von Armut bedroht.

### **Gewalt gegen Frauen und Gewaltprävention (LoI A.5)**

Frauen, Mädchen und LGBTQI\*-Personen sind besonders von Gewalt betroffen. Bereits 15% der Frauen zwischen 15 und 49 erlebten Gewalt. 30% der Frauen berichten in der Zeit der Pandemie von Gewalterfahrungen.<sup>14</sup> Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 hat ab 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt (34,51%).<sup>15</sup> Gewalt gegenüber Frauen findet zu Hause, am Arbeitsplatz und zunehmend im digitalen Raum statt. **Frauenmorde** haben sich 2014 bis 2019 verdoppelt und sind seither konstant hoch. Über-70-Jährige sind die größte Opfergruppe<sup>16</sup>, altersübergreifend sind es überwiegend Partnerschaftsmorde.<sup>17</sup> Österreich liegt damit im negativen EU-Spitzenfeld.<sup>18</sup> Die Datenlage zu Femiziden weist erhebliche Lücken auf.<sup>19</sup> Systematisch erhobene offizielle Daten zu **Gewalt an Frauen** und häuslicher Gewalt fehlen. Frauenhäuser liefern Anhaltspunkte: 2022 suchten 3.578 Personen (1.787 Frauen und 1.791 Kinder) in einem der 32 Frauenhäuser Schutz. In 85% der Fälle erleiden Frauen Gewalt durch ihre Ehemänner und (Ex-)Partner, nur 2% der Gewalttaten wurden von außerhalb begangen. Zwei Drittel der Klientinnen sind zwischen 21 und 40, 9% 20 Jahre oder jünger. Ein Viertel der Bewohner\*innen hatte 2023 bei der Aufnahme kein Einkommen.<sup>20</sup> **Frauen und Mädchen mit Behinderungen**, v.a. solche mit psychosozialen Behinderungen und/oder Lernschwierigkeiten, sind doppelt so häufig von sexuellen Übergriffen betroffen wie jene ohne Behinderungen.<sup>21</sup> Sie

<sup>9</sup> derStandard.at (2025): [Väter gehen nur kurz oder gar nicht in Elternkarenz](#)

<sup>10</sup> Sozialministerium (2023): [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 24 ff; CaringEconomy.Jetzt (2024): [Die volkswirtschaftliche Relevanz unbezahlter Arbeit in Geld und Zeit](#)

<sup>11</sup> CaringEconomy.Jetzt (2024): [Die volkswirtschaftliche Relevanz unbezahlter Arbeit in Geld und Zeit](#)

<sup>12</sup> Momentum Institut (2025): [Equal Pay Day 2025: Größte Gender-Pay-Gaps bei Frauen mit Migrationsgeschichte oder gesundheitlicher Einschränkung](#)

<sup>13</sup> Sozialministerium (2023): [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 20; Volkshilfe Österreich (2025): [Armut in Österreich 2025](#), S. 6; Statistik Austria: [Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung](#)

<sup>14</sup> Sozialministerium (2023): [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 110 ff., S. 112

<sup>15</sup> Statistik Austria (2022): [Jede dritte Frau von Gewalt betroffen](#)

<sup>16</sup> derStandard.at (2024): [Alte Männer, eine übersehene Tätergruppe bei Femiziden](#)

<sup>17</sup> Haller, Birgitt (2023): [Femizide in Österreich. Eine Analyse der Justizakten aus dem Zeitraum 2016 bis 2020](#), SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4) S. 22

<sup>18</sup> Autonome Österreichische Frauenhäuser: [Femizide in Österreich](#); SPÖ Wien Frauen: [Femizide in Österreich 2024](#); Institut für Konfliktforschung (2023): [Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse](#), S. 55

<sup>19</sup> Kleine Zeitung (2025): [Frauen werden in Österreich häufiger ermordet als Männer](#)

<sup>20</sup> Autonome Österreichische Frauenhäuser (2023): [Statistik der AÖF-Frauenhäuser für das Jahr 2023](#)

<sup>21</sup> Sozialministerium (2019): [Erfahrungen und Prävention von Gewalt Menschen mit Behinderungen](#), S. 453 ff., S. 37.

sind noch unzureichender vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt<sup>22</sup> und werden in der Gewaltschutzstrategie nicht berücksichtigt.<sup>23</sup>

Es gibt zu wenige barrierefreie Opferschutzeinrichtungen und –beratungsangebote. Frauenhäuser sind nicht an die Bedarfe von Frauen mit Behinderungen angepasst.<sup>24</sup>

Es gibt rund 5.000 registrierte „**Sexdienstleisterinnen**“<sup>25</sup>, überwiegend aus Osteuropa, China, Nigeria und Lateinamerika. Wegen der hohen Dunkelziffer könnten 25.000 Frauen Prostitution nachgehen. Die jährlichen Einnahmen werden auf 1,5 Mrd. € geschätzt, die entsprechenden Steuereinnahmen sind nicht öffentlich. Keine andere Gruppe von Frauen (in der Arbeitswelt) ist so schwerwiegenden Gewaltformen und massiven Gesundheitsrisiken bzw. -folgen auf körperlicher, psychischer, sexueller und reproduktiver Ebene, ausgesetzt.<sup>26</sup> Viele berichten von mit Folteropfern vergleichbaren Traumata. Eine hohe Zahl gibt an, seit ihrem Einstieg in die Prostitution vergewaltigt worden zu sein. Der Noichl-Report<sup>27</sup> empfiehlt das „Nordische Modell“, da die „legitimierte“ Benützung und Vergewaltigung von Frauen der Gleichstellung zuwiderläuft. Das berücksichtigt der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen nicht.

Aktuell werden Gewaltambulanzen eingerichtet, und erste Maßnahmen zum Schutz von Frauen im Alter umgesetzt.<sup>28</sup>

### **MINT (Lol B. 32)**

Frauen und Mädchen sind in den Studienrichtungen zu MINT-Fächern deutlich unterrepräsentiert.<sup>29</sup> U.a. wegen patriarchaler Unternehmensstrukturen übt nur etwa ¼ der Frauen mit MINT-Ausbildungen diesen Beruf aus.<sup>30</sup> Für Frauen mit Behinderungen verschärft sich dies durch mehrfache Diskriminierungen und mangelnde Barrierefreiheit. Bedarfsgerecht angepasste Weiterbildungsangebote und barrierefreie Teilzeitausbildungsmodelle fehlen.

### **Junge Frauen**

Mädchen und junge Frauen sind in sozialen Medien besonders stark idealisierten Körperbildern, inszenierten Lebensrealitäten und häufiger digitaler Gewalt ausgesetzt. Sie berichten von anhaltenden Selbstzweifeln und starkem Vergleichsdruck. Über 60% der Mädchen würden gerne ihr Aussehen ändern und mehr als ein Viertel der Jugendlichen hat schon über Schönheitsoperationen nachgedacht.<sup>31</sup> Medienkompetenz und die Entwicklung eines gesunden Selbstbildes müssen besser gefördert und Social-Media reguliert werden.

### **Recommendations**

- Engagierte Maßnahmen zum schnellen Schließen der Einkommensunterschiede und der Beseitigung der hohen Armutgefährdung von Frauen:
  - Jährliche Zeitverwendungsstudien und Aufnahme der Sorgearbeit in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als unverzerrte Entscheidungsgrundlage
  - Anhebung der Mindestpensionen über die Armutgefährdungsgrenze
  - Ausbau der Kinderbetreuungsangebote
  - Förderung von Caring Masculinity
  - Inklusive Förderungsprogramme für Frauen im MINT Bereich.
- Partizipative Planung und ausreichende Finanzierung barrierefreier Angebote im Gewaltschutz und Verbesserung der Datenbasis und Umsetzung des „Nordischen Modells“ zum Schutz vor sexueller Ausbeutung

<sup>22</sup> United Nations (2019): [CEDAW/C/AUT/CO/9](#), 13 (40).

<sup>23</sup> Bundeskanzleramt (2024): [Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung](#)

<sup>24</sup> GREVIO (2024): [Building trust by delivering support, protection and justice. Austria. First thematic evaluation report](#), para. 106

<sup>25</sup> Bundeskanzleramt (2024): [Regelung sexueller Dienstleistungen in Österreich](#), S. 40

<sup>26</sup> UNDOC: [Home, the most dangerous place for women, with majority of female homicide victims worldwide killed by partners or family, UNODC study says](#)

<sup>27</sup> Terre des Femmes (2023): [Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Initiativbericht von Maria Noichl: Prostitution ist Gewalt an Frauen](#); European Parliament (2023): [Regulation of prostitution in the EU](#)

<sup>28</sup> Yen, Grassberger, Yen (2022): [Die Versorgung Österreichs mit Gewaltambulanzen](#); SPÖ (2025): [Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen: Startschuss für inhaltliche Arbeit](#); Sozialministerium: [Gewalt gegen ältere Menschen](#)

<sup>29</sup> United Nations (2019): [CEDAW/C/AUT/CO/9](#), 9 (30).

<sup>30</sup> CaringEconomy.Jetzt (2024): [Frauen - Arbeitsmarkt – Europa](#); ORF.at (2024): [MINT-Förderprogramme haben wenig Wirkung](#)

<sup>31</sup> Saferinternet.at (2024): [Neue Studie: Schönheitsideale im Internet](#)

## Artikel 6: Recht auf Arbeit

### Arbeitsmarktentwicklung in Österreich in den letzten 15 Jahren

Nachdem die Zahl der langzeitbeschäftigteungslosen Arbeitslosen in den Jahren um 2010 ca. 35.000-45.000 betrug, stieg sie ab 2013 und pendelte sich auf einem hohen Niveau ein. Punktuell schafften gezielte Programme (z.B. Aktion 20.000, Aktion Sprungbrett, Corona-Joboffensive) und wirtschaftliche Erholung Abhilfe. Seit 2023 steigt die Zahl der langzeitbeschäftigteungslosen Arbeitslosen jedoch wieder und betrug Oktober 2025 94.476 Personen – mehr als eine Verdoppelung in den letzten 15 Jahren. Mittlerweile sind ca. 30% aller Arbeitslosen langzeitbeschäftigteungslos (im Vergleich zu unter 20% vor 15 Jahren).<sup>32</sup>

### Versäumnisse in Hinblick auf das Menschenrecht auf Arbeit (LoI B.17-19,21-22)

Der Anstieg der langzeitbeschäftigteungslosen Arbeitslosen hat vor allem strukturelle Gründe, wie die Veränderung des Arbeitskräfteangebots (z.B. größerer Anteil von Älteren, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Migrant\*innen)<sup>33</sup>, denen politisch entgegengewirkt werden muss. Trotz steigender Arbeitslosenzahlen und struktureller Herausforderungen stieg das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik jedoch nicht entsprechend – für 2026 und insbesondere 2027 sind bei vielen Projekten sogar teils drastische Kürzungen geplant. Besonders problematisch ist das in Hinblick auf folgende Gruppen:

**Langzeitbeschäftigteungslose Personen:** Langzeitbeschäftigteungslosigkeit geht oft mit Armut und Ausgrenzung, Stigmatisierung, verringelter sozialer Teilhabe und Gesundheitsproblemen einher.<sup>34</sup> Menschen, die seit mehreren Monaten arbeitslos sind, werden in Bewerbungsprozessen diskriminiert.<sup>35</sup>

**Menschen mit multiplen Problemlagen:** Die Zahl der (langzeit-)arbeitslosen Menschen mit Mehrfachbelastungen (z.B. Gesundheit, Alter, eingeschränkte Mobilität, eingeschränkte Leistungsfähigkeit) steigt und für einige sind etablierte arbeitsmarktpolitische Angebote bereits überfordernd. Zudem nehmen die psychischen Belastungen der AMS-Kund\*innen zu.<sup>36</sup>

**Personen mit geringer formaler Bildung:** Oktober 2025 lag die Arbeitslosenquote bei Personen mit max. Pflichtschulabschluss bei 21,4% (gesamt: 7,3%). Etwa 50% der langzeitbeschäftigteungslosen Arbeitslosen haben max. Pflichtschulabschluss. Erforderliche Qualifikationsanpassungen in Hinblick auf den wirtschaftlichen Strukturwandel (z.B. Digitalisierung) sind für sie besonders herausfordernd.

**Ältere:** Ältere Arbeitslose begegnen Diskriminierung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, was ihr Langzeitarbeitslosigkeit-Risiko erhöht.<sup>37</sup> Oktober 2025 waren 40% der langzeitbeschäftigteungslosen Arbeitslosen über 50 Jahre alt. Die Regierung legt in der Arbeitsmarktintegration mit der für 2026 geplanten Aktion55+ zwar einen inhaltlichen Fokus auf ältere Arbeitslose, stellt dafür aber keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

**Jüngere:** Der Anteil der jungen Erwachsenen, die weder erwerbstätig noch in Aus- und Weiterbildung sind (NEET-Quote) lag 2023 bei 8,7%.<sup>38</sup>

**Frauen:** Die geschlechterspezifische Segregation am Arbeitsmarkt ist nach wie vor hoch. Frauen sind überdurchschnittlich oft in Gesundheits- und Sozialberufen sowie in Dienstleistungsbranchen tätig<sup>39</sup>, Männer sind hingegen über alle Branchen hinweg in Führungspositionen deutlich überrepräsentiert.<sup>40</sup> Weiters beeinflusst die Ungleichverteilung unbezahlter Sorgearbeit die Erwerbsarbeitspartizipation von Frauen negativ. Frauen mit Behinderungen sind aufgrund von geschlechtsspezifischen und ableistischen Stereotypen und

<sup>32</sup> Aktuelle Arbeitsmarktdaten sind beim AMS, beim Bundesministerium für Arbeit bzw. unter [ams.statistik@ams.at](mailto:ams.statistik@ams.at) verfügbar.

<sup>33</sup> WIFO (2018): [Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise Entwicklung, Ursachen und Handlungsansätze](#); Eppel (2024): [Aktive Arbeitsmarktpolitik in Zeiten fiskalischer Herausforderungen: Warum Investitionen weiterhin unverzichtbar sind](#).

<sup>34</sup> arbeit plus (2024): [Langzeitbeschäftigteungslosigkeit](#)

<sup>35</sup> Nüß, P. (2018): [Duration dependence as an unemployment stigma: Evidence from a field experiment in Germany](#); AMS & SORA (2023): [Ungleichbehandlung von Älteren und Langzeitarbeitslosen bei Bewerbungen auf offene Stellen](#)

<sup>36</sup> AMS Tirol & prospect (2024): [Teilhabechancen Tirol 2030. Evaluierung und Zukunftsdialog](#); öibf & IBE (2025): [Befragung Langzeitbeschäftigteungsloser in OÖ](#)

<sup>37</sup> AMS & SORA (2023): [Ungleichbehandlung von Älteren und Langzeitarbeitslosen bei Bewerbungen auf offene Stellen](#); WIFO (2018): [Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise Entwicklung, Ursachen und Handlungsansätze](#)

<sup>38</sup> BMAW (2024): [Jugend und Arbeit in Österreich. Berichtsjahr 2023/2024](#), S.15f.

<sup>39</sup> Rechnungshof (2024): [Allgemeiner Einkommensbericht 2024](#), S. 97

<sup>40</sup> Arbeiterkammer (2025): [Frauen.Management.Report. 2025. Hürden überwinden, Chancen ergreifen!](#), S. 30ff.

sozialen Praktiken besonders stark am Arbeitsmarkt benachteiligt und von Vollzeitbeschäftigung ausgeschlossen (siehe auch Art. 3 – Gleichstellung von Frauen und Männern).

**Migrant\*innen:** Mit der EU-Osterweiterung und Fluchtbewegungen erhöhte sich der Anteil von Migrant\*innen und geflüchteten Personen am Arbeitsmarkt. Diese Gruppe ist mit vielen strukturellen Hürden konfrontiert, z.B. Sprachbarrieren, fehlendes Sozialkapital, keine Anerkennung von Ausbildungen aus dem Herkunftsland, Rassismus und Diskriminierung.<sup>41</sup>

**Asylwerber\*innen:** Nach 17 Jahren wurde 2021 der „Bartenstein-Erlass“, der den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber\*innen erheblich einschränkte, vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.<sup>42</sup> Nun können Asylwerber\*innen drei Monate nach Zulassung im Asylverfahren durch eine „Beschäftigungsbewilligung“ Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Dafür muss jedoch eine „Arbeitsmarktprüfung“ und ein „Ersatzkräfteverfahren“ absolviert werden, d.h., nur wenn das AMS für den konkreten Job keine anderen Arbeitskräfte vermitteln kann, darf die Bewilligung erteilt werden – eine bürokratische Hürde, vor der viele Arbeitgeber zurück scheuen. Zudem ist die Beschäftigungsbewilligung an die\*den konkrete\*n Arbeitgeber\*in gebunden, was zu Abhängigkeitsverhältnissen führt. Auch kulturelle und sprachliche Herausforderungen erfordern mehr und gezielte Unterstützungsmaßnahmen.<sup>43</sup>

### **Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (Lol. A. 4)**

Ab 2026 wird die Möglichkeit des geringfügigen Zuverdiensts neben der Arbeitslosigkeit stark eingeschränkt. Das ist für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen problematisch. Trotz Ausnahmeregelungen<sup>44</sup> können Programme zur schrittweisen Arbeitsmarktintegration zum Teil nicht weitergeführt werden bzw. unterliegen rechtlicher Unsicherheit. Der Zuverdienst ist stabilisierend und essenziell zur Existenzsicherung – insbesondere für jene, deren Rückkehr in ein vollversichertes und existenzsicherndes Dienstverhältnis aus strukturellen Gründen länger dauert, z.B. bei Frauen mit Betreuungspflichten. Das Arbeitslosengeld allein ist nicht armutsfest. Die Höhe des monatlichen Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe betrug 2024 im Schnitt 1.233,30€ bzw. 954,90€ (bei Frauen nur 1.108,80€ bzw. 883,20€)<sup>45</sup>, die Armutgefährdungsschwelle in einem Einpersonenhaushalt 1.661€. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit sind bereits 48% der Arbeitslosen armutgefährdet.<sup>46</sup> Außerdem kann eine geringfügige Anstellung während der Arbeitslosigkeit insb. bei arbeitsmarktfernen Personen mit multiplen Problemlagen den Einstieg in eine vollversicherte Beschäftigung begünstigen.

### **Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt (Lol B. 16, 17 und 21)**

Die Erwerbsquote von „begünstigten Behinderten“ lag 2022 bei 57,6%.<sup>47</sup> In diesen Kreis fallen Menschen mit einem festgestellten Grad von mindestens 50% Behinderung, die arbeitsfähig und vermittelbar und in der Regel unter 65 Jahre alt sind. Dies liegt deutlich unter der Erwerbsquote von Menschen ohne Behinderungen, die bei 73,3%<sup>48</sup> lag.

Besonders prekär ist die Situation jener Personen, die in Tagesstrukturen tätig sind. Sie erhalten für ihre Arbeit kein (kollektivvertragliches) Entgelt, sondern nur Taschengeld. Der gesetzliche Arbeitnehmer\*innenschutz, Urlaubs- und Krankenstandregelungen gelten für sie nicht.<sup>49</sup> Ein positiver Schritt war die Einführung einer Richtlinie für inklusive Arbeit<sup>50</sup>, welche Menschen mit Behinderungen, die bisher in Tagesstrukturen tätig waren, eine Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Die Projektfinanzierung ist jedoch begrenzt und läuft bald aus. Der österreichische Fortschrittsbericht zeigt, dass die Beschäftigungspflicht betreffend Menschen mit Behinderungen nur von knapp einem Viertel der verpflichteten Unternehmen

<sup>41</sup> arbeit plus (2022): [Flucht & Integration in den Arbeitsmarkt](#).

<sup>42</sup> asyl aktuell (2023): [Geduld hilft: Nach 17 Jahren haben Asylwerber:innen einen rechtskonformen Arbeitsmarktzugang – Baustellen bleiben](#)

<sup>43</sup> asyl aktuell (2023): [Arbeit nach der Flucht](#); Europäisches Migrationsnetzwerk (2023): [Zugang zum Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktintegration von AsylwerberInnen in Österreich](#)

<sup>44</sup> AMS (2025): [Arbeitslos und geringfügig beschäftigt? Neues ab 01.01.2026](#)

<sup>45</sup> Statistik Austria: [Arbeitslosengeld und Notstandshilfe](#)

<sup>46</sup> Statistik Austria (2024): [Tabellenband EU-SILC 2024](#), S. 9, S. 79

<sup>47</sup> Sozialministerium (2024): [Menschen mit Behinderungen in Österreich III: Bildung, Erwerbstätigkeit und institutionelles Wohnen von Menschen mit „registrierter Behinderung“ 2022](#)

<sup>48</sup> STATISTIK AUSTRIA, [abgestimmte Erwerbsstatistik 2022](#). Erstellt am 17.06.2024.

<sup>49</sup> United Nations (2023): [CRPD/C/AUT/CO/2-3](#), 63 (12).

<sup>50</sup> Sozialministerium (2024): [Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Teilhabe von Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf am ersten Arbeitsmarkt](#)

erfüllt wird. Unternehmen, die diese Pflicht nicht erfüllen, müssen Ausgleichstaxen leisten, die in einen Fonds fließen, aus dem Unterstützungsleistungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen finanziert werden. Dieses System ist jedoch in sich widersprüchlich und muss reformiert werden, da bei voller Erfüllung der Beschäftigungspflicht keine Fördermittel mehr zur Verfügung stünden. Bis zu diesem Systemwechsel ist eine Vergrößerung des bisherigen Fonds volumens notwendig.

### Recommendations

- Langfristige, stabile Finanzierung für Erhalt und Weiterentwicklung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Beratungs- und Qualifizierungsangebote, Beschäftigung in Sozialen Unternehmen und Angebote, die Arbeiten und Lernen verbinden), für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen.
- Ausbau von niederschwelligen und zielgerichteten Unterstützungsangeboten ohne Vermittlungsdruck für Menschen mit multiplen Problemlagen.
- Einführung einer freiwilligen Jobgarantie, um Menschen, die am 1. Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden, Teilhabe zu ermöglichen.<sup>51</sup>
- Neudeinition des Arbeitsbegriffes und Neuverteilung der bezahlten Erwerbsarbeit und der unbezahlten Sorgearbeit.
- Ausbau von strukturellen Maßnahmen auf staatlicher bzw. Arbeitgeberseite, um den Arbeitsmarkt gerechter und inklusiver zu gestalten und die Arbeitsmarktpartizipation benachteiligter Gruppen zu stärken (z.B. Maßnahmen gegen Diskriminierung, Quotenregelungen, nachhaltige und altersgerechte Arbeitsbedingungen, gesundheitliche Prävention, Zugang zu Aus- und Weiterbildungen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten).
- Wiedereinführung der uneingeschränkten Möglichkeit des geringfügigen Zuverdienstes während der Arbeitslosigkeit für benachteiligte Gruppen und Erhöhung des Arbeitslosengelds bzw. der Notstandshilfe auf ein existenzsicherndes Niveau.
- Überführung der Richtlinie Inklusive Arbeit in eine Regelfinanzierung.
- Reformierung des Ausgleichstax-Systems, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen langfristig und nachhaltig zu fördern.
- Einführung geeigneter, inklusiver und barrierefreier Maßnahmen für die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.
- Weitere Anstrengungen, um Menschen mit Behinderungen einen chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

### Artikel 9: Recht auf soziale Sicherung

#### Folgen der Reform der Mindestsicherung 2019 (LoI A.3 und 4 und B.23)

Es gibt in Österreich kein Grundrecht auf soziale Sicherheit. Diese fehlende Absicherung verhindert den effektiven Zugang zu Leistungen der Existenzsicherung. Weiters führt sie dazu, dass österreichische Regierungen auf Bundes- und Landesebene durch einfachgesetzliche Eingriffe das Recht auf soziale Sicherheit einschränken, ohne dass eine wirkungsvolle verfassungsrechtliche Kontrolle stattfindet.

Die Reform der Sozialhilfe mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) 2019 erwies sich, wie auch die Armutskonferenz von Anfang an warnte<sup>52</sup>, als Rückschritt in der Durchsetzung sozialer Rechte. Statt der bisherigen Ziele – Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung – formulierte das neue Gesetz im Wesentlichen nur noch die Unterstützung des Lebensunterhalts als Ziel. Das verschob die Ausrichtung des Systems und begünstigte Maßnahmen, die dem Recht auf soziale Sicherheit widersprechen. Mit der Einführung von Höchstsätzen statt Mindestsätzen wurden Handlungsspielräume der Länder für eine bedarfsgerechte Existenzsicherung eingeschränkt und zeitgleich Möglichkeiten für eine restriktivere Umsetzung einschränkender und sanktionierender Regelungen in den Ausführungsgesetzen der Länder eröffnet.

<sup>51</sup> Moder, Quinz, Tamesberger, Theurl und Witzani-Haim (2024): [Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich.](#)

<sup>52</sup> Armutskonferenz (2020): [Die sozialen Probleme werden größer. Und die schlechte Sozialhilfe kann sie nicht lösen.](#)

Das System der Sozialhilfe ist mangelhaft, ineffektiv und schwerfällig. Entscheidungen am Amt dauern zu lange an und die Soforthilfe, welche gröbste Notlagen abfedern sollte, funktioniert nicht, weshalb die Sozialhilfe in der Existenzsicherung von Menschen in Notlagen oftmals versagt. Auch die Richtsätze für Wohnen sind viel zu niedrig, bei gleichzeitig explodierenden Wohnkosten.<sup>53</sup>

Besonders hart treffen Mängel im Verfahren und Vollzug Menschen mit bereits deutlich erhöhtem Armut- und Ausgrenzungsrisiko: Alleinerzieher\*innen, Familien mit drei Kindern oder mehr, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Zugewanderte.<sup>54,55</sup>

### **Budgetkürzungen widersprechen dem Recht auf soziale Sicherheit (Lol B.23)**

Die gegenwärtige ÖVP-SPÖ-Neos-Regierung zeigt keinerlei Ambition, Schritte hin zu einer ernsthaften und progressiven Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit zu unternehmen. Im Rahmen der Budgetkonsolidierung wird im Gegenteil das unterste soziale Netz massiv angegriffen. Kürzungen betreffen viele Unterstützungsleistungen und Bereiche gleichzeitig, und führen zusammenommen zu einer massiven Kürzung der Mittel zur Armutslinderung. Sie umfassen das Auslaufen der Strompreisbremse und anderer Energieunterstützungen, fehlende Teuerungsabgeltung bei Familienleistungen, Erhöhung von Krankenversicherungsbeiträgen, Wegfall des Schulungszuschlags für Sozialhilfebeziehende, Einschnitte bei den Zuverdiensten in der Arbeitslosenversicherung und das Aussetzen der Verteilung des letzten Drittels der kalten Progression.<sup>56,57</sup> Zusätzlich wurden seitens der Ministerien und Bundesländer Kürzungen betreffend Projekte und Dienstleistungen für Bedürftige und damit Maßnahmen für den sozialen Ausgleich, Jugendprojekte, Schuldenregulierung, Frauenprojekte, Integrationsinitiativen, Unterstützung Suchtkranker, Pflegebedürftiger etc. angekündigt.<sup>58,59</sup>

### **Demontage der Sozialhilfe im Bund und in den Ländern (Lol A.4 und B.23 und 24)**

Seit 2025 steht die Sozialhilfe im Zentrum einer umfassenden Reforminitiative der Regierung, die eine weitere Verschärfung und Demontage des Systems vorsieht. Ziel ist offiziell eine grundlegende Neugestaltung – faktisch droht ein massiver Abbau sozialer Absicherung.

Die Reformpläne sehen eine bundesweite Vereinheitlichung von Sozialhilfehöchstsätzen, eine Absenkung der Kinderrichtsätze orientiert an den niedrigsten bestehenden Sätzen in den Ländern sowie die Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe vor. Dadurch droht eine deutliche Verschlechterung der Lage von Familien mit drei Kindern oder mehr und generell der Kinderarmut.<sup>60</sup> Geplant ist auch die Einführung einer 3-jährigen Wartefrist und einer Integrationsphase für Asylberechtigte, die laut Rechtsexpert\*innen und dem Verfassungsdienst des BKA verfassungs- und EU-rechtswidrig ist.<sup>61,62</sup> Und schließlich die Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfe-Bezieher\*innen an das AMS, verbunden mit einer drohenden starken Leistungskürzung für die Bezieher\*innen, was insbesondere Personen ohne reale Jobchancen mit Härte treffen würde.<sup>63</sup>

In mehreren Bundesländern sind zeitgleich Novellen der Sozialhilfegesetze in Vorbereitung oder bereits beschlossen, die deutliche Leistungskürzungen und strengere Sanktionen vorsehen: Die steirische Landesregierung plant in der Novelle des Sozialunterstützungsgesetzes u.a. Kürzungen der Höchstsätze unter das Niveau des SH-GG und der Wohnkostenpauschalen, Härtefallleistungen ohne Rechtsanspruch und verschärfte Mitwirkungspflichten. Sanktionen können bis zu 100% betragen, inkl. Verlust der Wohnunterstützung. Verwaltungsstrafen und mögliche Ersatzfreiheitsstrafen sind vorgesehen. Oberösterreich hat eine Novelle auf den Weg gebracht, welche z.B. scharfe Sanktionen bei Verletzung von Mitwirkungspflichten vorsieht. Auch Niederösterreich plant weitere Verschärfungen und Sanktionen. In Wien sind ab 2026 deutliche Kürzungen vorgesehen: Die Mietbeihilfe für Familien mit Kindern wird reduziert, weil nunmehr

<sup>53</sup> Armutskonferenz (2022): „Die im Dunkeln sieht man nicht...“

<sup>54</sup> Armutskonferenz (2024): [Die Sozialhilfe versagt in der Krise. Und niemand schaut hin.](#)

<sup>55</sup> Amnesty International Österreich (2024): „Als würdest du zum Feind gehen“: Hürden beim Zugang zur Sozialhilfe in Österreich.

<sup>56</sup> Armutskonferenz (2025): [Jetzt das Richtige tun. Für ein Österreich ohne Armut.](#)

<sup>57</sup> Armutskonferenz. (2025): [Aufschrei: Budget schnürt Menschen mit kleinem Einkommen die Luft ab.](#)

<sup>58</sup> derStandard.at (2025): [Regierung gründet Fonds zum Kampf gegen Armut – gibt aber kein Geld hinein.](#)

<sup>59</sup> Parlament Österreich (2025): [Doppelbudget 2025/26: Auch Sozialministerium muss sparen \[Parlamentskorrespondenz Nr. 515\].](#)

<sup>60</sup> Caritas, Diakonie & Volkshilfe (2025): [Caritas, Diakonie und Volkshilfe warnen vor groben Verschlechterungen bei der Sozialhilfe](#)

<sup>61</sup> Caritas Österreich (2024): [Einschränkungen in der Sozialhilfe – Rechtsgutachten \(Prof. Dr. Walter J. Pfeil\).](#)

<sup>62</sup> derStandard.at (2025): [Sozialhilfe „Integrationsphase“ wohl auch für Österreicher.](#)

<sup>63</sup> Caritas, Diakonie & Volkshilfe (2025): [Caritas, Diakonie und Volkshilfe warnen vor groben Verschlechterungen bei der Sozialhilfe](#)

25% des Betrags für das Kind zur Deckung des Wohnbedarfs zweckgewidmet und damit auf die Mietbeihilfe angerechnet wird (rund 1.000€ weniger pro Kind und Jahr). Personen in Wohngemeinschaften werden wie Familienhaushalte behandelt, was geringere Leistungen bedeutet. In Wien und Tirol sollen subsidiär Schutzberechtigte ab 2026 vom Bezug der Mindestsicherung ausgeschlossen werden. Damit folgen sie den anderen österreichischen Bundesländern. Betroffene werden dann nur die deutlich niedrigeren – und weit unter der Armutsgrenze liegenden – Grundversorgungsleistungen erhalten. Den Betroffenen drohen Wohnungsverlust und Schwierigkeiten bei der ausreichenden Versorgung für sich und ihre Kinder. Ein Viertel der Betroffenen ist minderjährig.

Auch Ukrainer\*innen mit Vertriebenenstatus sind vom Bezug der Mindestsicherung ausgeschlossen. Die Stadt Wien hatte in der Vergangenheit noch sehr vehement vor solchen Ausschlüssen gewarnt, weil das „Kinderarmut vergrößert“ und sich „äußerst nachteilig auf die gesundheitliche, soziale und kulturelle Entwicklung von Kindern auswirkt“.

Es ist festzustellen, dass die Pläne und Gesetzesvorhaben dem Recht eines jeden Menschen in Österreich auf soziale Sicherheit widersprechen. Sie drohen das letzte soziale Netz zu zerstören. Die angespannte Budgetsituation auf Kosten Armbetroffener lösen zu wollen, ist unmenschlich, unwürdig, und unseriös. Die Sozialhilfe kommt den ärmsten 2% der Bevölkerung zugute, macht aber nur 0,4% des Staatsbudgets aus.

### **Drastische Auswirkungen für von Armut und Ausgrenzung am stärksten betroffene Gruppen**

Die skizzierten Reformpläne, Kürzungen und Gesetzesänderungen werden von Armut und Ausgrenzung am stärksten betroffene Gruppen hart treffen und sind in keiner Weise geeignet, besondere soziale Notlagen abzufedern.<sup>64</sup>

Für Personen, die die Selbsterhaltungsfähigkeit nach dem ABGB nicht erreichen, bleiben die Eltern ein Leben lang unterhaltpflichtig. Sie werden oftmals vor der Beantragung der Sozialhilfe dazu gezwungen, bei den Eltern Unterhalt gerichtlich einzuklagen. Diese erzwungene Abhängigkeit läuft jeder Selbstbestimmung zuwider und widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.<sup>65</sup> Der vorgesehene Zuschlag für Menschen mit Behinderungen zur Sozialhilfe kommt oft nicht bei Betroffenen an, weil er mit Betreuungsleistungen des Landes gegengerechnet werden kann.<sup>66</sup>

Menschen mit psychischen Erkrankungen scheitern oft an Barrieren in der Sozialhilfe. Existenzsicherung ist jedoch essenziell für Genesung und Stabilität. Diese zusätzliche Belastung und fehlende Sicherheit können eine massive Verschlechterung des Zustands bewirken.<sup>67</sup>

### **Recommendations**

- Verwirklichung einer existenzsichernden bedarfsorientierten Sozialhilfe auf der Basis von Mindestsätzen statt Höchstsätzen.
- Übernahme der tatsächlichen Wohn- und Energiekosten.
- Einführung einer effektiven Soforthilfe.
- Sicherung einer würdigen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe im Einklang mit der Verwirklichung der sozialen Rechte der Betroffenen.
- Übernahme der Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen.
- Erhöhte Mindeststandards für Kinder, die allen in Österreich lebenden Kindern ein Leben frei von Armut und Ausgrenzung ermöglichen.
- Kein Ausschluss von Personen mit Schutzstatus von der Sozialhilfe.

### **Artikel 11: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard**

#### **Armut und soziale Ungleichheit (Lol B.12 a) und B.23)**

Das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung, Unterbringung und auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen ist für einen Teil der Menschen nicht gegeben. 1.288.000 Menschen (bzw.

<sup>64</sup> Armutskonferenz (2025): [Sozialhilfe - „Wir erleben die Demontage des untersten sozialen Netzes“](#)

<sup>65</sup> Armutskonferenz (2024). [Schlechte Sozialhilfe verhindert, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können.](#)

<sup>66</sup> Armutskonferenz (2025). [Die vergessenen und verschwiegenen Probleme in der Sozialhilfe](#)

<sup>67</sup> Armutskonferenz (2025): [Sozialhilfe - „Wir erleben die Demontage des untersten sozialen Netzes“](#)

14,3% der Gesamtbevölkerung) gelten als armutsgefährdet, Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind 1.529.000 Menschen (16,9% der Bevölkerung).<sup>68</sup> Das bedeutet, dass jeder sechste Mensch ein Haushaltseinkommen unter der Armutsschwelle hat, erheblich materiell und sozial depriviert ist oder in einem Haushalt mit keiner / sehr geringer Erwerbsintensität lebt.<sup>69</sup> Als erheblich materiell und sozial depriviert gilt, wer sich von 13 EU-definierten Merkmalen des Mindestlebensstandards nach EU-Definition mindestens sieben nicht leisten kann. 3,7% der Bevölkerung (336.000 Menschen) fallen in diese Kategorie. Dieser Wert liegt deutlich höher als 2022 mit 201.000 Menschen (bzw. 2,3% der Bevölkerung). 206.000 Menschen (bzw. 2% der Bevölkerung) schließlich leben in Armut und sozialer Ausgrenzung. Für sie kommen wenig Geld und schlechteste Lebensbedingungen zusammen.

Besonders alarmierend ist die Zahl betroffener Kinder. 344.000 Kinder sind von Armut oder Ausgrenzung betroffen und leben somit unter Bedingungen, die ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard erheblich einschränken. 79.000 Kinder sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt und gelten als erheblich materiell und sozial depriviert.<sup>70</sup>

### **Wohnen und Armut (Lol B.24)**

36% der knapp 1,3 Mio. armutsgefährdeten Menschen haben eine Wohnkostenüberbelastung und wenden über 40% des monatlichen Haushaltseinkommens fürs Wohnen auf.<sup>71</sup> 20% leben in einer überbelegten Wohnung und 19% sind von Feuchtigkeit/Schimmel betroffen.

Ein wesentlicher Aspekt, der Wohnen zum Risikofaktor macht, ist die steigende Zahl an befristeten Mietverträgen: Ein Viertel aller Mietverträge ist befristet, im privaten Segment ist es jeder zweite.<sup>72</sup> Für sehr viele Mieter\*innen besteht ein wiederkehrendes Risiko, dass ihr Mietvertrag nicht oder mit deutlicher Mieterhöhung verlängert wird. Die Mietpreise sind 2009 bis 2024 am privaten Wohnungsmarkt um über 90% gestiegen, die verfügbaren Haushaltseinkommen nur um 58,5%, d.h. dieses Segment wird immer unleistbarer.

Gemeinnützige/kommunale Wohnungen sind nur für österreichische Staatsbürger\*innen oder gleichgestellte Personen zugänglich, häufig nur nach Nachweis langer, ununterbrochener Meldezeiten in der Gemeinde. Dies führt zu Ausschlüssen von Zuwander\*innen, Care-Leaver\*innen und wohnungslosen Menschen mit unterbrochenen Meldezeiten. Ihnen bleibt nur der private Wohnungsmarkt, in dem sie mit überdurchschnittlich hohen Mieten und Ressentiments von Vermieter\*innen betroffen sind.<sup>73</sup>

Wohnungslosigkeit bleibt statistisch untererfasst, weil bspw. verdeckte Wohnungslosigkeit als frauen\*spezifisches Problem und prekäre Wohnverhältnisse dzt. nicht erhoben werden. Im Rahmen von EU-SILC 2023 gab es einen Themenschwerpunkt: 386.000 Menschen im Alter von mind. 16 Jahren machten bereits Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit – das sind rd. 4% der Bevölkerung.<sup>74</sup> Diese Zahlen zeigen, dass die aktuelle Erhebung mit rd. 20.000 obdach- und wohnungslosen Menschen das Problem deutlich geringer darstellt, als es in der Realität ist. Weiters wurde gezeigt, dass sich bei einer breiteren Befragung auch das Geschlechterverhältnis stark ändert: 183.000 Frauen (= 47%) haben von Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit berichtet.

### **Menschen mit Behinderung und Armut (Lol B.16 und B.31)**

Menschen mit Behinderungen tragen ein besonders hohes Risiko Armut und soziale Ausgrenzung zu erleben. 58,1% aller von materieller und sozialer Deprivation Betroffenen sind Menschen mit Behinderungen. Der Anteil von Personen mit Behinderungen, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, liegt sogar bei 71,4%.<sup>75</sup> Der aktuelle NAP-Behinderung (2022-2030) geht zwar in seinen Zielsetzungen auf die Beseitigung der Armut von Menschen mit Behinderungen ein, konkrete Maßnahmen hierzu wurden aber noch nicht ergriffen. Hinzu kommt, dass es zum Themenkomplex Armut nur eine Maßnahme gibt, die mit konkretem Budget belegt ist, diese betrifft die „geförderte Besuchsbegleitung“.<sup>76</sup>

<sup>68</sup> Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem Nettohaushaltseinkommen, das weniger als 60% des Median-Einkommens beträgt. Statistik Austria (2025): [EU-Definition zum Indikator Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung und dessen Teilindikatoren](#).

<sup>69</sup> Statistik Austria (2025): [EU-Definition zum Indikator Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung und dessen Teilindikatoren](#).

<sup>70</sup> Statistik Austria (2025): [Gender-Statistik. Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung](#)

<sup>71</sup> Statistik Austria (2025): [Tabellenband EU-SILC 2024](#), S.61

<sup>72</sup> Statistik Austria (2025): [Wohnen 2024](#), S.28

<sup>73</sup> GBV (2025): [Wann ist Wohnen leistbar und wie kann man das messen?](#), S.2f.

<sup>74</sup> Statistik Austria (2024): [Wohnen 2023](#), S.95ff

<sup>75</sup> Sozialministerium (2024): [Menschen mit Behinderungen in Österreich I](#), S.111

<sup>76</sup> Sozialministerium (2022): [Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030](#), S.130, Maßnahme 318

Für das erhöhte Armutsrisko von Menschen mit Behinderungen mitverantwortlich ist u.a. das nicht-inklusive Bildungssystem, in dem Kinder mit Behinderungen schon früh in segregierten Sonderschulen unterrichtet werden. Dies hat im späteren Leben negative Auswirkungen auf ihre Chancen am Arbeitsmarkt bzw. auf Erwerbsarbeit mit existenzsicherndem Gehalt.

Um ein selbstbestimmtes Leben einem angemessenen Lebensstandard entsprechend zu führen, brauchen viele Menschen mit Behinderungen Persönliche Assistenz. Einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz gibt es allerdings nur für den Bereich Arbeit und begrenzt auf bestimmte Behinderungsformen. Darüber hinaus ist das Leben mit einer Behinderung mit zusätzlichen Kosten verbunden (barrierefreie Wohnungen, Hilfsmittel, etc.). Die Höhe der Transferleistungen, die Menschen mit Behinderungen erhalten reicht aber oftmals nicht aus, um diese Lebenshaltungskosten zu decken. Hinzu kommt, dass Menschen mit Behinderungen oftmals die Transferleistungen verlieren, sobald sie in einem gewissen Ausmaß erwerbstätig sind.

### **Vermögensungleichheit und sozialer Ausgleich (Lol B.12 a)**

Vermögen ist in Österreich stark konzentriert: Das reichste 1% (39.000 Haushalte) besitzt beinahe 40% des Gesamtvermögens, die oberen 10% sogar zwei Drittel, während die ärmsten 50% nur über 3% verfügen. Vermögen sind sehr gering besteuert, aktuell mit nur 1,4%. Österreich liegt damit im OECD-Schnitt fast am Ende.<sup>77</sup>

Zur Armutsbekämpfung und für das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sind Erhalt und Ausbau sozialer Sicherungsleistungen zentral; ihre Finanzierung wäre über vermögensbezogene Steuern möglich.<sup>78,79</sup>

### **Recht auf Nahrung (Lol B.23 und 25)**

Laut aktuellen Studien sind rund 1,1 Mio. Menschen von Ernährungsunsicherheit betroffen, rund 420.000 Personen leiden unter schwerer Ernährungsarmut und mussten Mahlzeiten auslassen oder gar einen Tag lang nichts essen.<sup>80</sup> Besonders betroffen sind vulnerable und besonders von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen.<sup>81</sup>

Die existierenden sozialen Sicherungssysteme sind vielfach nicht ausreichend an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst, was den Zugang zu einer angemessenen und gesunden Ernährung erschwert.

Ein weiteres Problem ist die zunehmende Abhängigkeit armutsbetroffener Menschen von Hilfsorganisationen. Der steigende Bedarf an Nahrungsmittelhilfe durch NGOs deutet auf strukturelle Defizite in der staatlichen Absicherung hin. Gemeinnützige Einrichtungen funktionieren zudem hauptsächlich durch Lebensmittelspenden, weswegen nicht die Qualität der Produkte, sondern deren (kostengünstige oder kostenlose) Verfügbarkeit an erster Stelle steht. Die Verfügbarkeit von regionalen Produkten ist aufgrund der immensen Flächenversiegelung für zukünftige Generationen nicht mehr gesichert. 2015-2024 liegt der tägliche Bodenverbrauch im Schnitt bei rund 11 ha.<sup>82</sup> In 25 Jahren gingen 150.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Hinzu kommen Mängel bei der justiziellen Durchsetzbarkeit des Menschenrechts auf Nahrung: Der UN-Sozialpakt ist in Österreich nicht direkt anwendbar und es fehlt ein unabhängiges, nationales Menschenrechtsinstitut. Sanktionen des AMS erhöhen das Risiko, den Zugang zu einem angemessenen Lebensstandard, einschließlich Nahrung, zu verlieren.

### **Recommendations**

- Entwicklung einer umfassenden Menschenrechtsstrategie zur Armutsbekämpfung unter gezielter Einbeziehung sozial benachteiligter Gruppen.
- Rechtlicher Schutz vor Armut und Wohnungslosigkeit.
- Entlastung armutsbetroffener Menschen durch existenzsichernde Sozialleistungen, Einführung einer Energie-Grundsicherung und wirksame Maßnahmen gegen Wohnungsnot.

<sup>77</sup> Arbeiterkammer Wien: [Fakten & Mythen zur Vermögenssteuer](#); Armutskonferenz (2024): [Zukunftsprogramm der Armutskonferenz – Verteilungsgerechtigkeit, Steuerpolitik & sozialer Ausgleich](#).

<sup>78</sup> Allianz für einen fairen Beitrag der Reichen: [Für einen fairen Beitrag der Reichen!](#)

<sup>79</sup> Armutskonferenz (2024): [Zukunftsprogramm der Armutskonferenz – Verteilungsgerechtigkeit, Steuerpolitik & sozialer Ausgleich](#).

<sup>80</sup> Tafel Österreich (2024): [Aktuelle Studie zeigt: Österreich is\(s\)t arm](#)

<sup>81</sup> Broukal (2024): [Ein sukzessiver Abstieg](#) (Für Menschen im untersten Einkommensdezil fallen im Schnitt 19,5% ihres monatlichen Einkommens auf Ausgaben für Nahrung, in höheren Einkommensgruppen nur 7%.)

<sup>82</sup> WWF Österreich: [Bodenverbrauch und Bodenversiegelung in Österreich: Der WWF-Bodenreport](#)

- Ausbau sozialer Infrastruktur für Kinder zur Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse und Einführung einer unbürokratischen, gerechten Kindergrundsicherung.
- Einführung einer solidarischen und gemeinwohlorientierten Vermögensbesteuerung.
- Erhalt und Ausbau des geförderten Wohnbaus, Regulierung der Mieten am privaten Markt, unbefristete Mietverträge als Regelfall und Abbau von Zugangsbarrieren zum geförderten Wohnbau.
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, Verbesserung der Datenlage zu Obdach- und Wohnungslosigkeit, flächendeckender Ausbau qualitätsvoller Angebote der Wohnungslosenhilfe (v.a. Housing First), und zielgruppenspezifische, frühe Prävention.
- Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art und Form der Behinderung.
- Maßnahmen zur Sicherung des Menschenrechts auf Nahrung gemäß Art. 11 WSK-Pakt.
- Strukturelle Reformen zur Ernährungssicherung, damit Nahrungsmittelhilfe keine dauerhafte Lösung bleiben muss sowie Nutzung von EU-Agrar- und Strukturmitteln zur Transformation hin zu einem gerechten, nachhaltigen Ernährungssystem.
- Ausbau kostenfreier, gesunder Verpflegung in Bildungs- und Sozialeinrichtungen.
- Senkung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen im Einzelhandel.
- Festlegung verbindlicher gesetzlicher Obergrenzen für den Bodenverbrauch und Renaturierung von bereits verlorenen Flächen.

## Artikel 12: Recht auf Gesundheit

### Kinder, Jugendliche und Personalmangel (LoI 27)

Es fehlt ein wirksames Konzept zur Attraktivierung der **Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung** (NAP Behinderung II 2022-2030), sodass der Bedarf immer weniger gedeckt ist.<sup>83</sup> Sowohl Zielsteuerungsvertrag<sup>84</sup> als auch ÖSG<sup>85</sup> betonen die Bedeutung des Ausbaus der **sozialpsychiatrischen Versorgung im Kinder\_Jugend und Altersbereich**. Gravierende Defizite sind<sup>86,87</sup> v.a. mobile Betreuungsmöglichkeiten. Niederschwelliges multiprofessionelles Arbeiten zur Stabilisierung der Lebenssituation ist nur eingeschränkt möglich. Derzeit sind 344.000 **Kinder und Jugendliche** armuts- oder ausgrenzungsgefährdet: jedes 5. Kind.<sup>88</sup> Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten sind häufiger mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert<sup>89</sup>, die durch beengte oder feuchte Wohnverhältnisse (269.000 Kinder) und mangelhafte Ernährung (66.000 Kinder) zusätzlich verschärft werden.<sup>90</sup> Zur geplanten Kindergrundsicherung, um Kinderarmut zu halbieren, gibt es keinen Zeitplan. Laut Mental Health Days-Studie berichten 28% der Befragten über Gedanken an Selbstverletzung oder Suizid<sup>91</sup>, nur 19% blicken der Zukunft positiv entgegen.<sup>92</sup> Der Bedarf an Beratung zu Suchtverhalten (Nikotin, Medien) steigt ebenso wie die Belastung der 43.000 „Young Carers“, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige übernehmen.<sup>93,94</sup> Das Projekt „Gesund aus der Krise“ konnte die strukturelle Versorgungslücke nicht schließen. Es gibt zu wenige **Schulpsycholog\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen und School Nurses**, obwohl diese für Prävention und Erlernen von Gesundheitskompetenzen nötig sind.<sup>95,96</sup> Das Recht von Kindern auf bestmögliche Entwicklung ist nicht gesichert. Die Versorgung der Demenz und anderer alterspsychiatrischer Erkrankungen wird trotz Personalmangels getrennt und doppelgleisig geplant. Eine fehlende oder lückenhafte Datenbasis für die Planung und die föderale Umsetzung führt zu einer Versorgungslandschaft

<sup>83</sup> United Nations (2023): [CRPD/C/AUT/CO/2-3](#), 11 (57, 58).

<sup>84</sup> Sozialministerium (2024): [Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028](#)

<sup>85</sup> Sozialministerium & GÖG (2023): [Österreichischer Strukturplan Gesundheit \(ÖSG\) 2023](#)

<sup>86</sup> Rechnungshof (2025): [Bericht des Rechnungshofes: Kinder- und Jugendpsychiatrie–Versorgungsplanung und Umsetzung](#)

<sup>87</sup> Rechnungshof (2019): [Bericht des Rechnungshofes: Versorgung psychisch Erkrankter durch die Sozialversicherung](#)

<sup>88</sup> Volkshilfe Österreich: [Armut & Kinderarmut](#)

<sup>89</sup> Liga für Kinder und Jugendgesundheit (2024): [Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2024](#)

<sup>90</sup> Volkshilfe Österreich: [Kinderarmut in Österreich](#)

<sup>91</sup> Verein zur Förderung eines selbstbestimmten Umgangs mit Medien (2025): [Mental Health Days Studie 2024](#)

<sup>92</sup> Ö3 (2025): [Ö3-Jugendstudie 2025](#)

<sup>93</sup> Rat auf Draht (2025): [Rat auf Draht: Nikottinsucht und Mediensucht nehmen unter Jugendlichen zu](#)

<sup>94</sup> IG Pflege (2023): [„Young Carers“ mit Long Covid dürfen nicht übersehen werden](#)

<sup>95</sup> ORF.at (2024): [Psychische Probleme: Mehr Hilfe für Junge](#)

<sup>96</sup> Liga für Kinder und Jugendgesundheit (2024): [Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2024](#)

mit strukturellen Lücken, fragmentierter Finanzierung und eingeschränkten **Sozialversicherungsleistungen** (Psychotherapie, psychologische Behandlung, ambulante Rehabilitation etc.). Darunter leiden besonders Menschen mit krankheitsbedingt niedrigerem sozialen Funktionsniveau, ökonomisch angespannter Situation, Einsamkeit, Scham und Bewegungseinschränkung. Sie haben die längsten Wartezeiten und die geringste Chance an Teilhabe. Der Zugang zu leistbaren, kassenfinanzierten Therapie- und Psychiatrieplätzen insbesondere für Kinder und Jugendliche bleibt unzureichend.

Im **Maßnahmenvollzug** besteht durch einen Mangel an Personal im psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachbereich massive Unterversorgung: zum 1.1.2023 waren nur 52% dieser Planstellen besetzt.<sup>97</sup> Auch in der **Pflege** herrscht akuter Personalmangel, der sich weiter zuspitzen wird.<sup>98</sup> Gleichzeitig werden **Pflegende Angehörige** unzureichend unterstützt und fallen immer öfter aus dem Arbeitsprozess bzw. pflegen ab der Kindheit oder bis ins hohe Alter weit über die Grenzen ihrer Belastbarkeit<sup>99</sup>, was hohe gesellschaftliche Folgekosten verursacht. Obwohl die Einbeziehung der **Sozialen Arbeit** (Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen) oft Voraussetzung für eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der Gesundheit ist, in den Strukturplänen der Gesundheitsversorgung vorgesehen und in Primärversorgungseinrichtungen als entlastend erlebt wird, gibt es keine Zahlen über besetzte bzw. unbesetzte Stellen und die Finanzierung wird nicht gewährleistet.

### **Fehlender Zugang zu gesundheitlicher Versorgung (LoI 28)**

Entgegen der Gesundheitsdefinition der WHO<sup>100</sup> ist das Gesundheitswesen stark an einem **rein medizinischen Krankheitsbegriff** ausgerichtet. Kostengünstigere präventive Angebote stehen nicht im notwendigen Ausmaß zur Verfügung und es besteht eine dysfunktional strikte Trennung zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich, was durch getrennte Finanzierungen durch Bund bzw. Länder verschärft wird. Das Gesundheitssystem ist von einer sich stetig stärker ausprägenden **Zwei-Klassen-Medizin**<sup>101</sup> und wachsenden Versorgungslücke gekennzeichnet. Dadurch und aufgrund der langen Wartezeiten sind insbesondere Menschen mit Behinderungen oft gezwungen, privat zu zahlen. Die Rückerstattung privat bezahlter Leistungen durch die Sozialversicherung deckt die tatsächlichen Kosten nicht. Wer nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, läuft Gefahr, dass sich Zustand oder Behinderung verschlechtern.<sup>102</sup> In Folge der COVID 19 Pandemie sind etwa 80.000 Personen an **ME/CFS** erkrankt, Frauen dreimal so oft als Männer. Die Versorgungsangebote sind rudimentär. Sofern diese Personen haus- oder bettgebunden sind, haben sie meist nur Zugang zu medizinischen Notdiensten, welchen die fachliche Kompetenz im Umgang mit der Erkrankung häufig fehlt.<sup>103</sup> Dadurch und durch Schwierigkeiten bei der existuellen Absicherung, verschlechtern sich die Erkrankungen der Betroffenen oft.<sup>104</sup> Die Umsetzung des NAP zu Postakuten Infektionssyndromen stockt.

Bis zu 50.000 Menschen sind **nicht** gegen Gesundheitsrisiken **versichert**. Dadurch und wegen physischer und/oder kommunikativer **Barrieren** ist der **Zugang** zu Gesundheitsleistungen oft **gänzlich vereitelt oder erschwert**. Momentan besteht ein Mangel an Hospiz- und Palliativpflege für Menschen mit schweren, unheilbaren Erkrankungen. Dieser ist zu beheben, um ein würdevolles Lebensende zu ermöglichen.

**Kinder und Schulpflichtige** brauchen eine **gesetzliche Krankenversicherung**, um gesundheitliche Armutsrisken am Beginn des Lebens zu senken.<sup>105</sup> Da Angebote assistierter oder begleitender Elternschaft für Eltern mit Erkrankungen fehlen, kommt es immer wieder zu Fremdunterbringungen von ihren Kindern – das ist durch einen Ausbau des Angebots zu verhindern.

<sup>97</sup> Rechnungshof (2024): [Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs: Follow-up-Überprüfung](#)

<sup>98</sup> GÖG (2023): [Pflegepersonalprognose. Update bis 2050](#); Cartaxo, Koller, Mayer, Kolland, Nagl-Cupal (2023): [Risk Factors with the Greatest Impact on Caregiver Burden in Informal Homecare Settings in Austria: A Quantitative Secondary Data Analysis](#).

<sup>99</sup> IG Pflege: [Aktuelle Forderungen der IG an die Politik](#)

<sup>100</sup> Fonds Gesundes Österreich: [Gesundheit](#)

<sup>101</sup> ORF.at (2025): [Zwei-Klassen-Medizin: Viele tendieren zum Wahlarzt](#)

<sup>102</sup> United Nations (2023): [CRPD/C/AUT/CO/2-3](#), 6, 11 (35-36, 57-58).

<sup>103</sup> Deutsche Gesellschaft für ME/CFS: [Daten & Fakten](#); Österreichische Gesellschaft für ME/CFS: [Politik](#)

<sup>104</sup> Volksanwaltschaft (2025): [PK - Präsentation des Jahresberichts der Volksanwaltschaft 2024](#), S. 12; A&W-Blog (2024): [10 Jahre „Reha vor Pension“ – wenig Erfolge, viele Baustellen](#); Österreichische Gesellschaft für ME/CFS (2025): [Überarbeitung statt Umsetzung des nationalen Aktionsplans für PAIS nimmt ME/CFS-Betroffenen Hoffnung](#)

<sup>105</sup> derStandard.at (2024): [Krank ohne E-Card: Wie es nichtversicherten Menschen geht](#)

Es braucht **präventive Angebote** auf allen Ebenen der Versorgung, eine gute **Datengrundlage**, integrierte Planung mit Schwerpunkt auf niederschwellige, wohnortnahe oder mobile Angebote, qualitativen und quantitativen Ausbau unter besonderer Berücksichtigung der beiden Altersgruppen Kinder\_Jugend und ältere Menschen. Solange das nicht erfolgt, droht der **Anstieg freiheitsbeschränkender Maßnahmen** wie in der Pflege, welcher 2019 bis 2023 30% betrug<sup>106</sup>, und von denen Frauen im Alter auch im institutionellen Rahmen besonders häufig betroffen sind.

### Frauengesundheit (Lol 29)

Der **Aktionsplan Frauengesundheit**<sup>107</sup> von 2017 definiert 17 Wirkungsziele und 40 Maßnahmen aber keine Indikatoren und kein Budget. Seither finden FrauenGesundheitsDialoge und Focal Points zur Umsetzung in den Bundesländern statt. Der Frauengesundheitsbericht 2022 geht ausführlich auf zentrale Probleme ein.<sup>108</sup>

### Recommendations

- Einführung einer umfassenden Kindergrundsicherung und Umsetzung des NAP-Kindergarantie<sup>109</sup> mit verbindlichem Zeitplan und bedingungslose Aufnahme von Kindern und Schulpflichtigen in die gesetzliche Krankenversicherung.
- Die flächendeckende, zeitnahe sowie kosten- und barrierefreie medizinische, psychosoziale und therapeutische Versorgung und auch soziale Präventionsmaßnahmen sind für Alle zu garantieren. Bestehende Aktionspläne sind umgehend umzusetzen.
- Sicherstellung ausreichender und verlässlicher Daten für eine umfassende Planung und zur Umsetzung eines bio-psycho-sozialen Gesundheitsmodells i.S. der WHO.

### Artikel 13: Recht auf Bildung

#### Inklusive Bildung für Kinder mit Behinderungen (Lol 31)

Das österreichische Bildungssystem ist nach wie vor überwiegend segregierend statt inklusiv. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellte bei der Staatenprüfung 2023 zutreffend fest, dass es Rückschritte im Bereich der inklusiven Bildung gibt. Diese Entwicklung ist u.a. auf die Beendigung der inklusiven Modellregionen, die Bevorzugung segregierender gegenüber inklusiven Schulen im Rahmen des Bildungsreformgesetzes 2017 sowie auf erhebliche Ressourcenengpässe zurückzuführen.<sup>110</sup> In der Folge werden Kinder mit Behinderungen zunehmend in Sonderschulen unterrichtet und haben danach oft nur begrenzte Möglichkeiten, Zugang zu Studium oder Lehrausbildung zu erhalten.

In den letzten Monaten gab es weitere Verschlechterungen: Das steirische Regierungsprogramm bekennt sich ausdrücklich zu Sonderschulen<sup>111</sup> und in mehreren Bundesländern, z.B. Oberösterreich, Steiermark und Wien, werden aktuell neue Sonderschulen errichtet bzw. geplant. Außerdem gibt es im Bereich der Elementarpädagogik gravierende Defizite: nur in Wien warten derzeit 1500 Kinder mit Behinderungen auf Kindergartenplätze.<sup>112</sup> Die Stadt Wien fördert zudem den Ausbau heilpädagogischer Gruppen mit 3 Mio. €.<sup>113</sup> Heilpädagogische Gruppen stellen jedoch das Pendant zu Sonderschulen im Bereich der Elementarpädagogik dar und stehen somit im klaren Widerspruch zur UN-BRK. Zudem fehlt es nach wie vor an umfassenden und systematisch erhobenen Daten zur Bildungssituation von Kindern mit Behinderungen, was eine zielgerichtete Planung von Maßnahmen im Bildungsbereich erheblich erschwert.<sup>114</sup>

<sup>106</sup> VertretungsNetz (2024): [Freiheitsbeschränkungen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen auf Rekordniveau](#); Sozialministerium (2023): [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 118

<sup>107</sup> Sozialministerium (2018): [Aktionsplan Frauengesundheit](#)

<sup>108</sup> starke Abhängigkeit der Gesundheit vom Einkommen, Mental Load, digitale Medien und Körper- und Selbstbild, ästhetisch plastische Eingriffe, steigende und in der EU relativ hohe Kaiserschnittraten bei Geburten (2021: 30,5%, 2024: 32,5%), Gewalterfahrungen bei der Geburt, Covid Krise und ihre Folgen, Gewaltformen und gesundheitliche Auswirkungen und Gewaltprävention, vgl. [Frauengesundheitsbericht 2022](#): S. 21, 24, 47, 50, 91, 94, 106 ff, 111ff, 118 ff;

<sup>109</sup> Sozialministerium: [Europäische Garantie für Kinder](#)

<sup>110</sup> United Nations (2023): [CRPD/C/AUT/CO/2-3](#), S. 10 (57a).

<sup>111</sup> Österreichischer Behindertenrat (2024): [Steirisches Regierungsprogramm: Bekenntnis zu Sonderschule](#)

<sup>112</sup> Österreichischer Behindertenrat (2025): [Inklusion in Wiener Kindergärten: Anspruch und Realität](#)

<sup>113</sup> Stadt Wien Presse-Service (2025): [Wien fördert kontinuierlich weiter mehr Inklusion in der Elementarpädagogik](#)

<sup>114</sup> United Nations (2023): [CRPD/C/AUT/CO/2-3](#), S. 12 (57).

## Recommendations

- Es sind alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen für Inklusive Bildung zu setzen und alle Bildungsstandorte und Beschulungsformen mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, damit alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit gemeinsam unterrichtet, gefördert und wertgeschätzt werden können.

## Artikel 15: Recht auf Kultur

### Soziale Ungleichheit und Kunst & Kultur

Die Ungleichheiten bei Bezahlung, Ressourcen und Anerkennung für Kunst und Kultur sind groß. Nur wenigen gelingt es, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Viele Kunst- und Kulturschaffende leben unter der Armutgefährdungsschwelle. Einkommen sind oft so gering, dass künstlerische Tätigkeit ohne Nebenjobs oder familiäre Unterstützung kaum möglich ist. Weniger als 60% waren in den vergangenen zehn Jahren durchgehend sozialversichert, über 75% der Selbständigen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Soziale Ungleichheit betrifft auch Nutzer\*innen von kulturellen und künstlerischen Angeboten. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung nutzt regelmäßig Kulturangebote oder beteiligt sich aktiv an kulturellen Projekten. Umso wichtiger ist es, Teilnahme und Teilhabe leistbar zu machen und soziale Barrieren abzubauen.

### Gleichberechtigte Teilhabe

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Kunst und Kultur – als Besucher\*innen und als Kunst- und Kulturschaffende – ist zentraler Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Gegenwärtig wird dies durch mangelnde Barrierefreiheit der Kulturstätten selbst, und durch deren meist nicht barrierefreien Webseiten erschwert bzw. verunmöglich.<sup>115</sup> Auch im aktuellen Nationalen Aktionsplan Behinderung II wird auf diese Problematik aufmerksam gemacht.<sup>116</sup> Entsprechende Maßnahmen hierzu wurden aber noch nicht umgesetzt.

Kunst- und Kultureinrichtungen, wie Theater, Museen, Galerien, Kinos, Bibliotheken und Musikevents, müssen deshalb umfassend barrierefrei gestaltet werden. Dazu zählen auch barrierefrei zugängliche Sanitäranlagen für Gäste und Künstler\*innen. Im Kunst- und Kulturbereich darf es zudem nicht bei einzelnen Pilotprojekten für Kulturschaffende mit Behinderungen bleiben. Erforderlich sind bundesweit einheitliche, verbindliche Standards, die Barrierefreiheit und Inklusion nachhaltig sicherstellen. Damit Menschen mit Behinderungen aktiv an der Kulturschaffung mitwirken können, braucht es darüber hinaus eine gezielte Förderung von Künstler\*innen und Kulturschaffenden mit Behinderungen durch die öffentliche Hand.

Ebenso notwendig ist ein Rechtsanspruch auf Freizeitassistenz für alle Menschen mit Behinderungen, um sicherzustellen, dass sowohl Künstler\*innen als auch Besucher\*innen mit Behinderungen überhaupt Zugang zu Kunst- und Kulturstätten erhalten können.

## Recommendations

- Einführung von Honoraruntergrenzen, Mindestlöhnen, Kollektivverträgen.
- Wirksame soziale Absicherungen, die atypische und hybride Arbeitsverhältnisse in Kunst und Kultur berücksichtigen.
- Sichere, faire und respektvolle Arbeits- und Produktionsbedingungen.
- Verbindlicher Fairness-Kodex für alle Kultureinrichtungen; Förderungen an Schutz-, Kontroll- und Fairness-Konzepte binden.
- Finanzielle Förderungen zur Unterstützung von Künstler\*innen und Kulturschaffenden mit Behinderungen.
- Schaffung allgemeiner Standards für alle Bundesländer, um sicherzustellen, dass es in allen Kultureinrichtungen reservierte Plätze für Menschen mit Behinderungen gibt, die barrierefrei erreichbar sind und gute Sicht auf die Bühne gewährleisten.
- Schaffung umfassender Barrierefreiheit von Kulturstätten und -events sowie Schulung des entsprechenden Personals.<sup>117</sup>

<sup>115</sup> CRPD Concluding Observations S. 15, para 69.

<sup>116</sup> Sozialministerium (2022): [Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030](#), S.64: „Viele Einrichtungen der österreichischen Kunst- und Kulturszene, wie beispielsweise Theater oder Museen, sind derzeit noch nicht umfassend barrierefrei gestaltet. Dasselbe gilt für Informationen über die Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere deren Webseiten.“

<sup>117</sup> CRPD Concluding Observations S. 15, para 69.

- Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz in der Freizeit für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Behinderungsform.